

Anfrage 6

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Ladesäuleninfrastruktur in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20213707

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Wieviele öffentliche Ladestationen stehen in Ludwigshafen zur Verfügung und wie verteilen sie sich auf die Stadtteile?

Antwort von 4-16:

Aktuell liegen TWL keine aktuellen Auswertungen vor. Bei einer Auswertung aus dem Juli 2020, wurden 20 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit 37 Ladepunkten gezählt.

Diese Tabelle ist also nicht aktualisiert.

Betreiber der Ladesäule	Ladepunkte	Straße	PLZ
Autohaus Bayer KG	1	Sankt Ingberter Straße 2	67071
Gartenstadt Hotel Ludwigshafen	1	Maudacher Straße 188	67065
HBG Hotelbetriebs GmbH Ludwigshafen	2	Pasadena Allee 4	67059
HBG Hotelbetriebs GmbH Ludwigshafen	1	Pasadena Allee 4	67059
Klaus Scheller GmbH	2	Ruchheimer Straße 1	67071
Klaus Scheller GmbH	3	Ruchheimer Straße 1	67071
Klaus Scheller GmbH	3	Ruchheimer Straße 1	67071
Pfalzwerke AG	3	Kurfürstenstraße 44	67061
Pfalzwerke AG	2	Kurfürstenstraße 44	67061
Rhein-Neckar Motorcycles GmbH	1	Am Herrschaftsweiher 21	67071

Schuh-Keller KG	1	Wredestraße 10	67059
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87	67059
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Pfalzgrafenstraße 21	67061
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Hedwig-Laudien-Ring 11	67071
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Yorckstraße 2	67061
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Yorckstraße 2	67061
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Ludwigsplatz 3	67059
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Dessauerstraße 69	67063
Technische Werke Ludwigshafen AG	2	Donnersbergweg 1	67059
New Motion	1	Sternstraße 110	67063

Grundsätzlich kann man alle der Bundesnetzagentur gemeldeten Ladepunkte unter folgendem Link einsehen und auch nach Postleitzahlen filtern:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/ZahlenDaten/start.html

Auch gängige Websites wie: <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/>

bieten einen guten und aktuellen Überblick, wo Ladepunkte öffentlich verfügbar sind.

Frage 2: Wird die Stadtverwaltung Initiativen ergreifen, um eine bedarfsgerechte und entsprechend im Stadtgebiet verteilte Versorgung sicherzustellen?

Antwort von 4-16: Das Aufstellen von Ladesäulen ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, die von der Stadtverwaltung nicht geleistet werden kann. Die Verwaltung würde in dem Fall als Ladesäulenbetreiber und Elektrizitätsversorgungsunternehmen auftreten und unternehmerisch tätig werden. Dies ist – auch aus rechtlichen Gründen – nicht möglich.

Die Stadt Ludwigshafen möchte, dass das Laden verlässlich erfolgen kann. Dies bedeutet, dass es möglich sein muss, verbindlich einen Stellplatz zum Laden zu reservieren und ihn auch dann frei vorzufinden. Erst wenn dies möglich ist, halten wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum für zielführend.

Im Hinblick auf die Errichtung von Ladesäuleninfrastruktur im halböffentlichen Raum, speziell bei Supermärkten, wurde im Rahmen der Erstellung des Elektromobilitätskonzepts 2019 mit den Supermarktketten Kontakt aufgenommen.

Bei Supermarktketten werden Entscheidungen zur Infrastrukturstrategie zumeist auf überregionaler Ebene gefällt. Hier gibt es bereits verschiedene Aktivitäten zum Aufbau öffentlich nutzbarer Ladeinfrastruktur. Allerdings gibt es in Ludwigshafen derzeit allerdings noch keine Ladeinfrastruktur an Supermärkten.

Mit dem seit März 2021 gültigen Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) müssen ab Januar 2025 alle Parkplätze von bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr als 20 Stellflächen mindestens eine E-Ladestation aufweisen. Hier wird der Handel vielerorts nachrüsten müssen.

Bereits jetzt gilt: Wer ein Nichtwohngebäude neu errichtet, das über mehr als sechs an

das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat dafür zu sorgen, dass

- mindestens jeder dritte Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet wird
- zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet wird.

Für Nichtwohngebäude, die über mehr als zehn an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügen, gilt bei größeren Renovierungen, welche den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Parkplatzes umfassen, folgendes:

- mindestens jeder fünfte Stellplatz muss mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet werden
- zusätzlich muss mindestens ein Ladepunkt errichtet werden

Wir gehen davon aus, dass die Supermarktbetreiber von selbst nachrüsten werden. Die großen Supermarkt-Ketten werden, wie oben beschrieben, überregional verwaltet. Laut Auskunft durch die Edeka Handelsgesellschaft Südwest (Sachstand Juni 2021) erarbeitet Edeka gerade eine deutschlandweite Strategie zur Installation von Ladesäulen. Dies ist viel wirtschaftlicher, als wenn sich jede einzelne Filiale selbst ausrüsten würde, was bei Edeka aufgrund der Struktur (Genossenschaft) theoretisch möglich wäre.

Für das Laden im öffentlichen und halböffentlichen Raum kommt zunehmend das „Schnellladen“ über „Schnellladesäulen“ (Gleichstrom) in Frage. Um hier ein verlässliches Laden anbieten zu können, wird die Verwaltung gemeinsam mit der TWL AG die Errichtung von Schnellladeflächen außerhalb des öffentlichen Straßenraums prüfen.

Frage 3:

Haben die TWL als städtische Tochtergesellschaft ihre Haltung zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur („nicht wirtschaftlich“) inzwischen geändert und Initiativen zum Ausbau ergriffen?

Antwort von TWL:

Wir sehen, dass der Markt für Elektrofahrzeuge in den letzten beiden Jahren stark angestiegen ist, und auch die politische Zielsetzung sowie die Strategien der Automobilhersteller ein weiteres starkes Wachstum anzeigen.

Die Grundhaltung der TWL zur öffentlichen Ladeinfrastruktur hat sich nicht geändert. Heute finden ca. 85% der Ladevorgänge zu Hause oder am Arbeitsplatz statt. VDA und dena schätzen diesen Anteil auch zukünftig auf immer noch 60- 70%. Diese Aussage wird bestätigt durch die Einzelauswertung der bestehenden TWL-Ladesäulen, die alle bei weitem nicht ausgelastet sind. Wir rechnen daher kurzfristig mit einem steigenden Bedarf nicht im öffentlichen Bereich, sondern zuhause oder am Arbeitsplatz. Dieser Logik folgend nimmt der Bedarf für entsprechende Dienstleistungen zu. Auch TWL wird verstärkt Produkte für die Installation von Ladeinfrastruktur bei Privat- und Gewerbekunden sowie Wohnungseigentumsgesellschaften anbieten. So wollen wir den hohen Bedarf der prognostizierten Ladevorgänge zuhause und am Arbeitsplatz ermöglichen.

Die Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Ladestationen ist heute nur bei sehr guten Standortbedingungen, mit Förderung und bei einer deutlichen Zunahme der Ladezyklen möglich. Selbst dann wird eine Amortisation erst nach 10-15 Jahren erreicht. Daher werden für die öffentliche Ladeinfrastruktur dort Initiativen ergriffen, wo Förderprogramme und Kooperationen eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen. Hier prüfen wir fortlaufend neue, sich ergebende Optionen, wie aktuell durch das Schnelladegesetz.